



Rechtliche Grundlagen Kinder & Jugend

Die Fachstelle Kinder & Jugend ist kein freiwilliges Zusatzangebot der Gemeinde. Sie setzt einen gesetzlichen Auftrag um, der auf Bundes-, Völker-, Kantons- und Gemeindeebene mehrfach verankert ist.

Kinder und Jugendliche haben nach der Bundesverfassung (Art. 11 und Art. 41 BV) sowie der UNO-Kinderrechtskonvention Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Die Fachstelle setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die diesen Anspruch stärken, macht Kinderrechte auf Gemeindeebene sichtbar und fördert deren Umsetzung im kommunalen Alltag.

Im Bereich Kinderschutz verpflichtet Art. 314d ZGB, in Kraft seit 2019, Fachpersonen mit regelmässigem Kontakt zu Kindern zur Meldung an die KESB, wenn konkrete Hinweise auf eine Gefährdung bestehen. Die Fachstelle sorgt dafür, dass Meldewege bekannt sind, klärt Zuständigkeiten und unterstützt Fachpersonen bei Unsicherheiten.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes (KJFG) unterstützt die ausser schulische Förderung und die gesellschaftliche Teilhabe. Die Fachstelle fördert entsprechend die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihre Vernetzung untereinander und den Zugang zu bestehenden Angeboten.

Auf kantonaler Ebene verpflichtet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, § 14) die Gemeinden, eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen, zu koordinieren und die beteiligten Träger bei der Leistungserbringung zu begleiten und zu überwachen. Die Fachstelle nimmt diese koordinierende Rolle wahr und begleitet die Zusammenarbeit im Bereich Kindheit und Jugend. Die kantonale Jugendstrategie Zürich ergänzt diesen Rahmen, indem sie Gemeinden dazu anhält, kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Prävention sowie Mitwirkung zu fördern. Die Fachstelle erkennt entsprechenden Entwicklungsbedarf, begleitet Prozesse und bringt fachliche Impulse ein.

Auch auf Gemeindeebene sind Kinder- und Jugendanliegen in der kommunalen Entwicklung verankert. Die strategischen Ziele der Gemeinde Oetwil am See sehen vor, dass diese Anliegen berücksichtigt werden. Die Fachstelle unterstützt die Umsetzung und sorgt für die Sichtbarkeit der Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Zusammengefasst verpflichten diese Grundlagen die Gemeinde zu einer koordinierten, gesetzeskonformen Kinder- und Jugendförderung. Die Fachstelle bündelt diese Aufgaben auf kommunaler Ebene und sichert damit eine nachhaltige Umsetzung.